

# Resolution an Minister Gröhe

BWE 23.06.2015

**GESUNDHEITSPOLITIK** Der CSU-Kreisverband fordert, dass gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilungen an Häusern der Grund- und Regelversorgung erhalten bleiben.

**CHAM.** Der CSU-Kreisverband Cham hat auf seiner Vorstandssitzung am Samstag in Chammünster eine Resolution an den Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe verabschiedet. Sie befasst sich mit der Geburtshilfe, beziehungsweise mit den gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilungen an Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung. In einem Begleitschreiben an den Minister weist der Kreisverband darauf hin, dass er den Minister bei seinem Besuch in Bad Kötzting im Oktober 2014 bereits auf dieses Thema angesprochen hatte.

## **Sorge um ländliche Gebiete**

Im Resolutionstext heißt es: „Mit großer Sorge beobachten die politischen Verantwortungsträger im Landkreis Cham die wirtschaftliche Herausforderung der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilungen in den Häusern der Grund- und Regelversorgung, vor allem in ländlich strukturierten Gebieten. Falls dieser Trend nicht aufgehalten wird, wird die geburtshilfliche Betreuung von Schwangeren aus dem ländlichen Raum künftig nur noch in weit entfernt liegenden Schwerpunktkrankenhäusern möglich sein. Dies ist angesichts der Tatsache, dass Geburtshilfe nicht planbar und nicht selten risikobehaftet ist, nicht hinnehmbar.“

Speziell eingegangen wird auf die geburtshilfliche Situation im Landkreis Cham. Dazu heißt es in der Resolution: „Die Sana Kliniken des Landkreises Cham verfügen derzeit noch über eine gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung, die im Belegarztsystem geführt wird. Diese Abteilung, die im Jahr etwa 900 Geburten zu verzeichnen hat, versorgt im Bereich der klinischen Geburtshilfe nicht nur den Landkreis Cham sondern auch große Teile der Landkreise Schwandorf und Regen, da bei den dortigen Grund- und Regelversorgern keine Hauptabteilungen mehr bestanden und auch keine Belegärzte mehr gefunden werden konnten.“

## **Vergütung muss angepasst werden**

Nunmehr haben auch die an den Sana Kliniken des Landkreises Cham tätigen Belegärzte die Verträge zum März 2016 gekündigt. Hintergrund dieser Entwicklung ist, dass sich mittlerweile Geburtshilfe an Krankenhäusern im Regelfall nicht mehr rechnet. Dies gilt sowohl für hauptamtlich geführte Abteilungen, und erst recht für belegärztliche Modelle. Dies gerade in einem Land mit erheblichen demografischen Problemen feststellen zu müssen, ist ausgesprochen bitter.

Die Vergütung für den geburtshilflichen Vorgang steht immer weniger im Verhältnis zum Aufwand, den Klinik oder Belegarzt tragen müssen. Nur beispielhaft seien hier die immer weiter steigenden Kosten für Haftpflichtversicherungen oder für die Gewährleistung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes rund um die Uhr genannt. Diese Vorhaltungskosten haben inzwischen ein Ausmaß erreicht, dass die so entstehende Finanzierungslücke auch nicht mehr in zumutbarer Weise durch die Vergütung anderer Leistungen querfinanziert werden kann. Wir fordern Sie daher auf, alles in Ihrer Macht stehende zu tun, damit die gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilungen an den Häusern der Grund- und Regelversorgung erhalten bleiben. Hierfür ist Voraussetzung, dass sich die Vergütung der Kassen für geburtshilfliche Leistungen am realen Aufwand vor allem im ärztlichen Bereich orientiert.“